

Fahrtkostenregelung SSV Geyer e.V. - Übungsleiter

Für Übungsleiter des Skisportvereins Geyer e.V. können Fahrtkosten erstattet werden. Ein Anspruch auf Erstattung besteht nicht.

Es sind folgende Voraussetzungen bzw. Regelungen für eine Erstattung nötig:

1. Es werden 0,15 € pro gefahrenen Kilometer gezahlt.
2. Anspruch auf Erstattung von Fahrtkosten haben nur Übungsleiter mit einer gültigen ÜL-Lizenz, oder die sich in Ausbildung befinden.
3. Erstattungsfähig sind Fahrten (Hin- und Rückfahrt) zu offiziellen Wettkämpfen (jeweiliger Wettkampfkalender der Abteilung) und Trainingslagern des Vereins.
4. Es können maximal 2 ÜL pro Wettkampf und Fahrzeug Fahrtkosten abrechnen.
5. Der Antrag ist mit dem offiziellen unterschriebenen Formular zu stellen.
6. Die Auszahlung erfolgt ausschließlich bargeldlos auf einem vom Antragsteller zu benennendem Konto.
7. Über die Höhe des Kilometersatzes kann der Vorstand jährlich neu entscheiden.

Stand: Juni 2023